

# **Swiss Sailing Ausführungsbestimmungen zu den Regulation 19 der ISAF „Startberechtigung an Regatten“**

## **1. Grundlagen**

Die Regulation 19 der ISAF in der Fassung vom 1. Januar 2002 bestimmt, dass für die Startberechtigung an bestimmten Regatten die Mitgliedschaft in einem Landesverband über einen angeschlossenen Club oder in einer anderen Form Voraussetzung ist.

Der Generalversammlung von Swiss Sailing hat am 10. März 2001 auf Antrag des Zentralvorstandes beschlossen, mit der Schaffung einer Swiss Sailing Lizenz und der entsprechenden Anpassung der Statuten den Nicht-Club-Mitgliedern eine einfache Möglichkeit zu bieten, dieser neuen Vorschrift der WR zu entsprechen.

## **2. Startberechtigung an Regatten**

Sofern die ISAF Regulation 19 nichts anderes bestimmt, gelten für die Regatta Kategorien 0 – 6 gemäss Anhang 1 zu diesen Ausführungsbestimmungen ab dem 1. April 2002 die folgenden Teilnahmebedingungen:

Für den Bootsführer:

- Inhaber eines für das jeweilige Verbandsjahr gültigen Swiss Sailing Mitgliederausweises als stimmberechtigtes Mitglied oder Junioren-Mitglied eines Swiss Sailing angeschlossenen Clubs oder
- Inhaber eines gültigen Mitgliederausweis eines ausländischen, der ISAF angeschlossenen Clubs oder Verbandes

Für alle anderen Mannschaftsmitglieder :

- Inhaber eines für das jeweilige Verbandsjahr gültigen Swiss Sailing Mitgliederausweises als stimmberechtigtes Mitglied oder Junioren-Mitglied eines Swiss Sailing angeschlossenen Clubs oder
- Inhaber eines gültigen Lizenzausweises (Lizenz) von Swiss Sailing oder
- Inhaber eines gültigen Mitgliederausweis eines ausländischen, der ISAF angeschlossenen Clubs oder Verbandes

Sofern die ISAF Regulation 19 nichts anders bestimmt, ist eine Regatta im Sinne dieses Absatzes eine nautische Sportveranstaltung, welche mit einer Ausschreibung (Notice of Race) angekündigt und/oder im Regattakalender (Club, Region, National) aufgeführt ist.

Die Organisatoren der folgenden Regatta-Typen sind verpflichtet, das Vorhandensein eines gültigen Mitgliederausweises bei allen Teilnehmern zu überprüfen:

- Welt- und Europameisterschaften (Kat. 0)
- Schweizermeisterschaften (Kat. 1)
- Punkte-meisterschaften der Klassen (Kat. 2)

An allen anderen unter die Regulation 19 fallenden Regatten kann das Vorhandensein der entsprechenden Ausweise stichprobenweise (z.B. bei den drei bestklassierten oder bei ausgelosten Boote) kontrolliert werden. Swiss Sailing fordert die Clubs auf, in ihrem eigenen Interesse die Einhaltung dieser Vorschrift auf geeignete Art und Weise sicherzustellen.

Verstösse sind gemäss WR zu ahnden.

## **3. Lizenzausweis**

Nicht-Club-Mitglieder können ab 1. April 2001 eine temporäre Verbands-Mitgliedschaft im Sinne der ISAF Regulation 19 mit einer Veranstaltungs-Lizenz, gültig während maximal 8 Tagen (2 Wochenenden), erwerben.

Mit dem Erwerb eines Lizenzausweises anerkennt der Lizenznehmer die einschlägigen Bedingungen der Statuten von Swiss Sailing, die Bestimmungen der Wettfahrtregeln sowie die Vorschriften des jeweiligen Regatta-Veranstalters.

#### **4. Organisatorisches**

Die Clubs organisieren den Verkauf der Lizenzen in eigener Regie nach folgenden Prinzipien:

- Die Lizenz kann jederzeit von jedem Swiss Sailing angehörenden Club für einen beliebigen Anlass ausgestellt werden, d.h. die Lizenz muss nicht zwingend beim Veranstalter gekauft werden. Swiss Sailing stellt den Clubs zu diesem Zweck nummerierte Lizenzblöcke zur Verfügung. Damit eine Lizenz gültig ist, müssen die folgenden Angaben auf dem Ausweis im Doppel ausgefüllt sein:
  - Beginn der Gültigkeit: Datum
  - Identifikation: Name, Vorname, Adresse und Jahrgang
  - Aussteller: Club
- Der Lizenznehmer erhält einen Abschnitt als Ausweis; die Adressinformationen gehen an Swiss Sailing.
- Swiss Sailing stellt dem ausstellenden Club die Daten seiner Lizenznehmer auf Wunsch in elektronischer oder Listenform, beispielsweise für Werbezwecke, zur Verfügung.
- Die Lizenz wird gegen eine jeweils von der GV für das Folgejahr zu beschliessende Gebühr abgegeben. Swiss Sailing beansprucht CHF 5.- je Lizenz zur Deckung der administrativen Aufwendungen. Der verbleibende Betrag geht in die Kasse des ausstellenden Clubs als zusätzliche Einnahme für den Regattabetrieb. Für Junioren (bis 18 Jahre) wird die Lizenz kostenlos ausgestellt.
- Der Club retourniert alle Lizenzblöcke eines Kalenderjahres vor dem Jahresende an die Geschäftsstelle von Swiss Sailing. Diese berechnet den Verbandsanteil für alle ausgestellten Lizenzen und stellt diesen mit der Mitgliedsbeitragsrechnung des folgenden Jahres in Rechnung. Falls ein Club bis am 31. Dezember eines Jahres auf die Retournierung der bezogenen Lizenzblöcke verzichtet, wird ihm der Verbandsanteil für die alle gelieferten Blöcke verrechnet.
- Die Anzahl verkaufter Lizenzen hat keinen Einfluss auf das Stimmrecht eines Clubs an der Generalversammlung.
- Regatteure, welche an mehreren Regatten jährlich teilnehmen wollen, werden auf die Möglichkeit hingewiesen, mit einem Clubbeitritt die Umtriebe des Erwerbs einer jeweiligen Veranstaltungslizenz zu vermeiden. Swiss Sailing publiziert im Internet eine Liste der angeschlossenen Clubs mit Angabe der Infrastruktur, Leistung und Kosten. Somit können Regattainteressierte den Club ihrer Wahl nach persönlichen Bedürfnissen suchen und finden.

#### **5. Schlussbestimmungen**

Im Falle von Abweichungen zwischen dem deutschen und französischen Text gilt die deutsche Version.

Diese Ausführungsbestimmungen treten ab 1. April 2002 in Kraft.

*Beilage 1: Kategorien der Regatten*